

Beschlussvorlage	4265/2015	Fachbereich 2 Frau Heimisch
Renovierungsmaßnahmen der katholischen Kindertagesstätte St. Barbara		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für die Renovierungs- und Sanierungsarbeiten an der katholischen Kindertagesstätte St. Barbara, vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2016 und der Bewilligung durch die Aufsichtsbehörde, einen Zuschuss auf die förderfähigen Gesamtkosten i.H.v. 50.863,-- € (65%) zu bewilligen. |

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Jugendhilfeausschuss					

Sachverhalt:

Die katholische Kirchengemeinde St. Veit hatte mit Datum vom 28.06.2013 einen Antrag auf Bezuschussung für Reparatur- und Sanierungsarbeiten in der Kindertagesstätte St. Barbara gestellt. Die Gesamtsumme der Maßnahme belief sich auf 107.791,48 €. Da seinerzeit kein bewilligungsfähiger Antrag vorlag, wurde der Antrag durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.10.2013 zurückgewiesen und auf eine erneute Antragstellung zum 30.06.2014 für das Haushaltsjahr 2015 verwiesen. Für die Beseitigung dringender sicherheitsrelevanter Mängel wurde jedoch folgendes beschlossen:

„Abweichend von den Richtlinien der Stadt Mayen erhält der Bauträger die Möglichkeit, bis zum 30.11.2013 eine detaillierte Kostenaufstellung über die Beseitigung ausschließlich der sicherheitsrelevanten Mängel einzureichen. Bei einer positiven Überprüfung der Gesamtkosten für die Beseitigung der sicherheitsrelevanten Mängel durch das Stadtbauamt wird dem Bauträger vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel in 2014 ein Zuschuss in Höhe von 50 % der anerkannten Gesamtkosten in Aussicht gestellt.“

2013 wurde die Maßnahme als erster Bauabschnitt in Summe von 35.070,- € anerkannt und in Höhe von 50 % der Kosten gefördert.

Die Kirchengemeinde St. Veit hat mit Schreiben vom 23.06.2015 ein Antrag auf Bezuschussung der restlichen Sanierungsmaßnahmen in Gesamthöhe von 75.235,70 € gestellt. Nach Prüfung durch das städtische Bauamt haben sich zunächst notwendige Korrekturen ergeben, so dass sich die Antragssumme auf 80.492,79 € erhöhte. Da die Baumpflegearbeiten nicht anerkannt werden konnten, haben sich die Gesamtkosten auf 78.250,- € reduziert.

Entsprechend der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten der Stadt Mayen, werden gem. Punkt 5 der Richtlinien Umbau- und Renovierungsmaßnahmen in Höhe von 50 % der als zuschussfähig anerkannten Beträge gefördert.

Aufgrund der noch laufenden Überarbeitung der Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten in Mayen, die unter anderem eine Anhebung der Kostenbeteiligung der Stadt von 50 % auf 65 % vorsieht,

schlägt die Verwaltung eine 65 % Förderung vor.

Bei einer 65 %igen Bezuschussung ergäbe dies einen städt. Kostenanteil in Höhe von 50.863,- €.

Bezug nehmend auf die o.g. Richtlinien der Stadt Mayen hätte bis zum 30.06.2015 ein entscheidungsfähiger Antrag vorliegen müssen. Der Antrag wurde zwar fristgerecht eingereicht, war aber zum Stichtag aufgrund der oben beschriebenen Änderungen nicht entscheidungsreif. Insofern müsste der Antrag abgelehnt und auf eine erneute Antragstellung in 2016 verwiesen werden.

Im Hinblick auf den Umstand, dass sich der Ursprungsantrag bzw. die erforderlichen Renovierungsmaßnahmen in das dritte Jahr hinziehen, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag einer Beschlussfassung zuzuführen. |

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben bei 3651100.54190010 i.H.v. 50.863,-- €

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? |

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein |

Anlagen:

1. Antrag vom 23.06.2015

2. Prüfungsvermerk Fachbereich 3/Gebäudemanagement mit Kostenaufstellung |

Niederschrift

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Mayen (gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.11.2015
Sitzungsbeginn:	17:05 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Rosengasse

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vorsitzende(r)

Schriftführer

8 (Haushaltentwurf 2016 für das Jugendamt, Bereich 2.3) zu beraten. |

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 9 vor dem Tagesordnungspunkt 8 zu beraten. |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig.
Ablehnung: . |
Enthaltung: . |

**zu 6.1 Bewilligung überplanmäßige Ausgaben für Heim- und Vollzeitpflege durch den Stadtrat
Vorlage: 4262/2015**

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis. |

**zu 7 Renovierungsmaßnahmen der katholischen Kindertagesstätte St. Barbara
Vorlage: 4265/2015**

Ausschussmitglied Knabe fragt an, über welche Summe hier entschieden werden soll, da 2 Positionen in der Anlage mit „eventuell“ betitelt sind. Konkret möchte sie wissen, ob diese beiden Positionen in den 50.863,- € enthalten sind.
Die Vorsitzende teilt mit, dass die beiden eventuellen Positionen aus der Anlage nicht in den 50.863,- € enthalten sind. |

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für die Renovierungs- und Sanierungsarbeiten an der katholischen Kindertagesstätte St. Barbara, vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2016 und der Bewilligung durch die Aufsichtsbehörde, einen Zuschuss auf die förderfähigen Gesamtkosten i.H.v. 50.863,- € (65%) zu bewilligen. |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig.
Ablehnung: . |
Enthaltung: . |

**zu 8 Haushaltsentwurf 2016 für das Jugendamt, Bereich 2.3
Vorlage: 4258/2015**

Ausschussmitglied Kaspari teilt mit, dass er kurzfristig diverse Fragen zum Haushalt der drei kommunalen Kindertagesstätten einreichen wird. Er weist bereits jetzt darauf hin, dass die Personalkostensteigerung von 2015 auf 2016 sehr gering ausfalle.

Herr Dieter Hoben gibt an, dass man hier jährlich die prozentuale Steigerung durch den Fachbereich 1/Personal mitgeteilt bekomme.